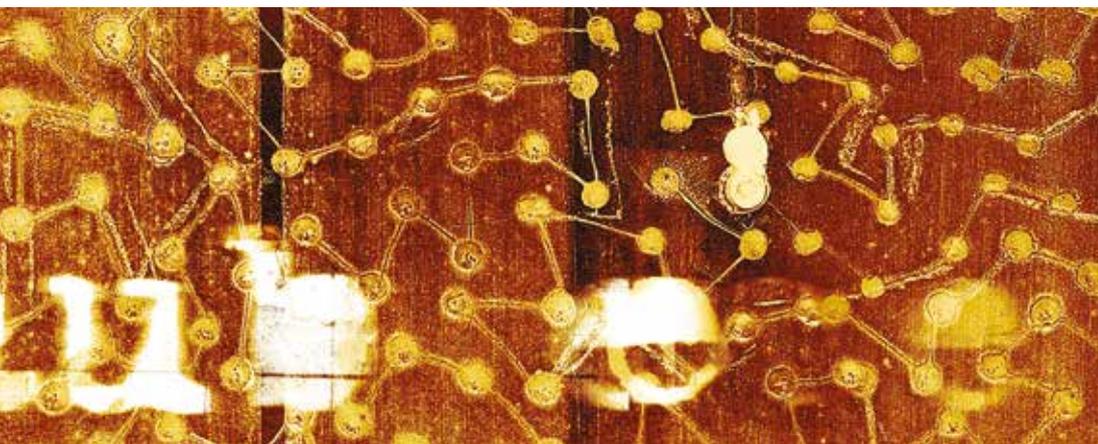




Karl-Arnold-Schule

Informationen für Schüler | 2023/24



KAS

Inhaltsverzeichnis

Seite 3
| Vorwort Schulleitung

Seite 4
| Ziele und Leitbild der Karl-Arnold-Schule

Seite 5
| Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

Seite 6
| Feedback und Selbstevaluation

Seite 7
| Anregungen und Beschwerden

Seite 10
| Schul- und Hausordnung

Seite 14
| Entschuldigungsregelung

Seite 15
| Schuljahresplan 2023/24

Seite 16
| Infektionsschutzgesetz

Seite 18
| Virusinfektion - Hygiene schützt

Seite 19
| Lernen mit Rückenwind

Seite 20
| Brandschutzordnung

Seite 22
| Beratung und Unterstützungsangebote

Seite 23
| Aktiv gegen Mobbing

Seite 24
| Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Seite 25
| SMV und Verbindungslehrer
| Freiwillige Schülerzusatzversicherung
| Gesetzliche Unfallversicherung

Seite 26
| Vorgehensweise nach Unfällen
| Schulsanitätsdienst

Seite 27
| Schülerdokumente

Seite 28
| Schülerbeförderung

Seite 31
| Fundsachen und Schließfächer
| Schülerwohnheim

Seite 33
| Bibliothek

Seite 35
| Stundenplan

Seite 36
| Stundenplan-App

Seite 37
| Moodle – Digitale Lernplattform

Seite 39
| Raumplan

Seite 40
| Bildungswege an der Karl-Arnold-Schule

Seite 41
| 9+3

Seite 42
| Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum

Seite 43
| FbF

Seite 44
| Musikzug der Karl-Arnold-Schule

Seite 45
| Sport an der Karl-Arnold-Schule

Seite 46
| Schulleitungsteam
| Öffnungszeiten

Seite 47
| Wer war Karl Arnold?

Vorwort



Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,

herzlich willkommen an der Karl-Arnold-Schule in Biberach. Wir freuen uns, dass Sie sich für eines der Bildungsangebote unserer Schule entschieden haben.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start und dass Sie sich rasch an unserer Schule einleben.

In diesem Heft haben wir Ihnen Unterlagen zusammengestellt, die Ihnen den Start an unserer Schule erleichtern sollen. Neben Informationen, die Ihnen im Alltag z.B. bei der Orientierung in unserer differenzierten und weitläufigen Schule behilflich sind, finden Sie auch Unterlagen, die mit dem Geist unserer Schule zu tun haben. Hierzu gehört vor allem unser Leitbild sowie die Haus- und Schulordnung, die beide die Grundlage unseres Zusammenlebens in der Schule darstellen.

Sie haben sich Ziele gesetzt: die Berufsausbildung, die Fachschulreife, die Fachhochschulreife, Abitur oder den Einstieg in Ausbildung und Beruf. Mit jeder Unterrichtsstunde kommen Sie diesem Ziel ein Stück näher, also machen wir uns gemeinsam auf den Weg!

Für die Zeit, die Sie an der Karl-Arnold-Schule sind, wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Freude am Lernen und uns allen eine gute Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft.

Ihre Karl-Arnold-Schule Biberach

Renate Granacher-Buroh

Das Leitbild der Karl-Arnold-Schule Biberach

Mit dem Beginn des OES-Prozesses an unserer Schule im Sommer 2010 haben wir erstmals ein Qualitätsleitbild erarbeitet. 2020 haben wir mit der Überarbeitung begonnen und im Februar 2021 schließlich unser aktuelles Leitbild fertiggestellt.

Im Rahmen unserer GLK am 10. Februar 2021 setzten wir unser Leitbild in Kraft.

Die 5 Leitlinien, die unser Leitbild darstellen, decken die Perspektiven unserer Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Verantwortliche der ausbildenden Betriebe und unserer Lehrkräfte gleichermaßen ab. Sie dienen uns als Orientierung und bieten sicherlich auch Anregungen und Aufforderung zur Diskussion, immer mit dem Ziel innerhalb dieser Leitlinien einen Konsens und gemeinsame Auffassungen zu erarbeiten.

Unser Leitbild soll uns im Schulalltag begleiten und leben. Es setzt einen Rahmen für unsere Schulentwicklung und verpflichtet uns als Schulgemeinschaft, diese Ziele anzustreben und aktiv umzusetzen.

Aus diesen Leitlinien leiten wir mittelfristige strategische Ziele ab, wählen Schulentwicklungsprojekte aus und entwickeln Prozesse, Arbeitsaufträge und Schwerpunkte für unsere tägliche und jährliche Arbeit. Mit Hilfe dieser strategischen Ziele steuern wir unseren Qualitätsentwicklungsprozess.

Unser Leitbild entstand auf unserem derzeitigen Wissen. Es ist sicherlich nicht unveränderbar. Im Gegenteil: Eine sich entwickelnde und lernende Organisation tut gut daran, ihren Qualitätsanspruch in größeren Abständen kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Unser Leitbild soll ein lebendiges Leitbild sein und uns eine Richtschnur für unser tägliches pädagogisches Handeln geben.

Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

Wir gestalten aktiv

Wir sind eine lernende und vorausschauende Organisation und nehmen die Herausforderungen einer sich schnell entwickelnden Arbeits- und Lebenswelt an. Unsere Schülerinnen und Schüler werden bestmöglich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen vorbereitet.

Wir pflegen Respekt

Wir pflegen ein wertschätzendes, respektvolles, offenes Miteinander und eine aktive Zusammenarbeit. Konflikte werden gewaltfrei bearbeitet und in Kompromissbereitschaft gelöst. Wir handeln vertrauensvoll. Schatzsuche ist uns wichtiger als Fehlerfahndung.

Wir sind bunt

Wir sehen jeden Menschen als Individuum mit eigenen Möglichkeiten. Wir sind eine vielfältige gewerbliche Schule. Deshalb setzen wir für unterschiedliche Bildungsgänge und Berufsfelder unterschiedliche Schwerpunkte. Wir pflegen eine Willkommenskultur.

Wir übernehmen Verantwortung

Wir tragen Mitverantwortung für unsere pluralistische, freie und demokratische Gesellschaft. Wir sind verantwortungsbewusst hinsichtlich Umwelt und Ökologie, gesellschaftlichem Zusammenleben und wirtschaftlichem Handeln.

Wir fördern und fordern

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung unserer Aufgaben. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe wirken konstruktiv zusammen, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Wir pflegen eine Feedbackkultur.

Wir schätzen hohe Leistungsbereitschaft und geben Gelegenheit, an herausfordernden Aufgaben zu wachsen.

Wir begreifen unsere Schule als eine agile Organisation und einen Ort umfassenden Lernens, der Menschen differenzierte Möglichkeiten bietet, sich beruflich, persönlich und gesellschaftlich zu entfalten.



Welche Rolle spielen wir Schüler?

Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität

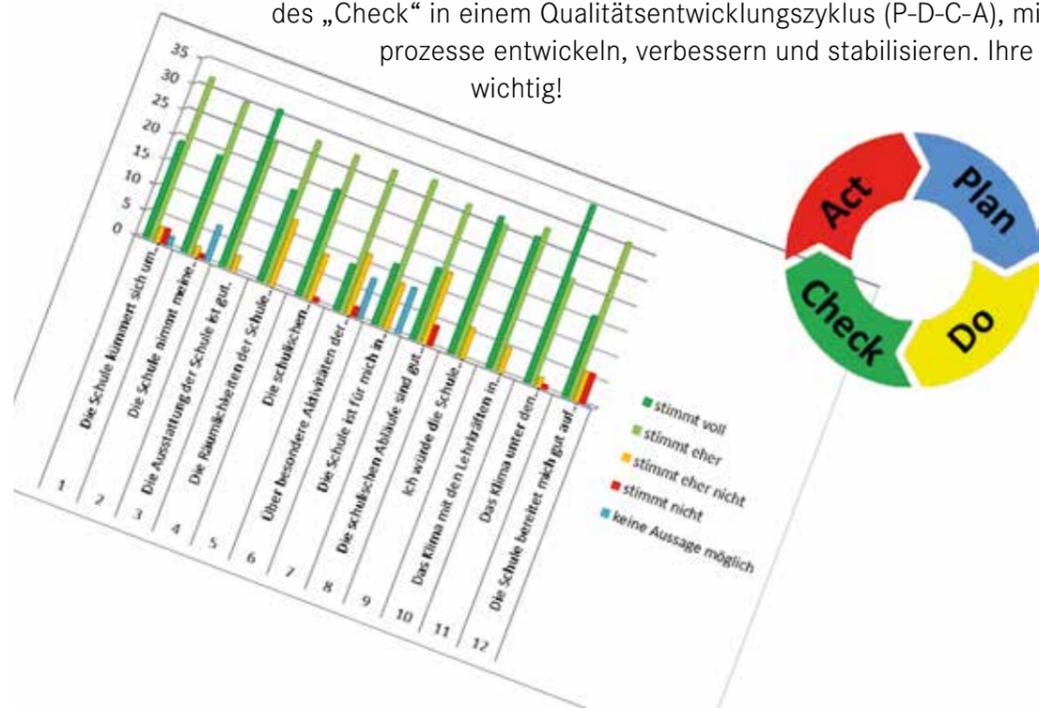
Wir geben den Lehrkräften ehrliches und konstruktives Feedback!

Einmal im Jahr fordert ihre Lehrerin oder Lehrer Sie zur Abgabe eines persönlichen Feedbacks zu den Abläufen im eigenen Unterricht auf. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Lehrkraft dieses Feedback einholen kann. Häufig geschieht es mit Hilfe eines anonymen Fragebogens. Dieses sogenannte „Schüler-Lehrer-Feedback“ hilft jeder Lehrerin und jedem Lehrer über ihren Unterricht nachzudenken und beständig daran zu arbeiten. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrkraft mit Ihnen über dieses Feedback spricht. Dabei kommt sicher auch die Rolle der Schüler zur Sprache, denn auch Sie beeinflussen das Unterrichtsgeschehen durch Ihr Verhalten und Engagement sehr stark. Die Grafik zeigt ein Beispiel aus einem anonymen Feedback-Fragebogen.

	Stimmt voll	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt nicht	Weiß ich nicht
Die Lehrkraft ist auf den Unterricht gut vorbereitet	<input type="checkbox"/>				
Die Lehrkraft antwortet auf Fragen kompetent	<input type="checkbox"/>				
Der Unterricht ist abwechslungsreich gestaltet	<input type="checkbox"/>				
Der Unterrichtszeit wird sinnvoll genutzt	<input type="checkbox"/>				
Die Unterrichtszeit wird sinnvoll genutzt	<input type="checkbox"/>				
Ich habe im Unterricht einen Lernzuwachs	<input type="checkbox"/>				
Die Notengebung ist transparent und nachvollziehbar	<input type="checkbox"/>				
Die Lehrkraft sorgt für ein gutes Unterrichtsklima	<input type="checkbox"/>				
Die Lehrkraft unterstützt Rückmeldung zu ihrem Unterricht geben	<input type="checkbox"/>				
Ich kann der Lehrkraft Rückmeldung zu ihrem Unterricht geben	<input type="checkbox"/>				
Die Lehrkraft unterstützt Schülerinnen bei Bedarf individuell	<input type="checkbox"/>				

Wir unterstützen die Karl-Arnold-Schule in ihrem Qualitätsmanagement durch konstruktive Teilnahme an der jährlichen schulweiten Selbstevaluation!

Zu wichtigen Themen der Schulqualität werden jedes Jahr die Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und die Ausbilder der Betriebe befragt. Die Befragungs-Items sind zum Teil für die Gruppen gleich, teilweise unterscheiden Sie sich. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind ein wichtiger Teil des „Check“ in einem Qualitätsentwicklungszyklus (P-D-C-A), mit dem wir Schulprozesse entwickeln, verbessern und stabilisieren. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig!



Anregungen und Beschwerden

Anregungs- und Beschwerdemanagement (ABS) an der Karl-Arnold-Schule

Nach unserem Selbstverständnis als lernende Organisation möchten wir Ihre Anregungen, Fragen und auch Beschwerden konstruktiv aufnehmen und in unsere Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einfließen lassen.

Dafür steht Ihnen das Anregungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule zur Verfügung (ABS). Das Formular zur Weitergabe von Beschwerden oder Anregungen finden Sie auf der Seite www.kas-bc.de. Dieses füllen Sie entweder online aus und schicken es an die dort angegebene Emailadresse oder Sie drucken es aus und schicken es an die dort genannte Postadresse. Wenn Sie das Formular nicht digital bearbeiten möchten oder nicht über die Homepage darauf zugreifen wollen, verwenden Sie bitte die Kopiervorlage in diesem Heft. Gerne erhalten Sie das Dokument auch in unserem Sekretariat.

Die in diesem Formular enthaltenen persönlichen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Die Informationen gehen nur an die Mitarbeiter des Anregungs- und Beschwerdesystems und an den von der Anregung/Beschwerde betroffenen Personenkreis. Die mit der Anregung/Beschwerde zusammenhängenden Dokumente werden 2 Jahre aufbewahrt.

Nachdem Sie Ihre Anregung/Beschwerde an die Karl-Arnold-Schule übermittelt haben, wird diese von der ABS-Gruppe bearbeitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden gegebenenfalls zur weiteren Klärung kontaktiert.

Wir bemühen, uns Ihr Anliegen möglichst schnell und zufriedenstellend zu bearbeiten.



Sie haben Grund für eine Anregung / Beschwerde und konnten durch Gespräche keine zufriedenstellende Lösung für Ihr Problem erreichen? Füllen Sie dann zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anregung / Beschwerde bitte dieses Formular vollständig aus.
Die in diesem Formular enthaltenen persönlichen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.
Die Informationen gehen nur an die Mitarbeiter des Anregungs- und Beschwerdesystems und an den von der Anregung / Beschwerde betroffenen Personenkreis. Die mit der Anregung / Beschwerde zusammenhängenden Dokumente werden 2 Jahre aufbewahrt.
Nachdem Sie Ihre Anregung / Beschwerde an die Karl-Arnold-Schule übermittelt haben, wird diese von der ABS-Gruppe bearbeitet.
Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden gegebenenfalls zur weiteren Klärung kontaktiert.

Falls Sie das Formular nicht digital bearbeiten möchten, verwenden Sie die Kopiervorlage im KAS-Infoheft. Gerne erhalten Sie das Dokument auch in unserem Sekretariat.

Ich bin * Schüler/in Erziehungsberechtigter Mitarbeiter/in eines Ausbildungsbetriebes

Angaben des Beschwerdeführers			
Name *		Vorname *	
ggf. Firma			
Straße *		PLZ, Ort *	
Tel.-Nr.		E-Mail	
Angaben über die Schülerin / den Schüler			
Name *		Vorname *	
Klasse *			

* = Pflichtfelder

Meine Anregung / meine Beschwerde:

Im Vorfeld meiner Beschwerde fanden schon folgende Gespräche / Maßnahmen statt:

Meine gewünschte Lösung / mein Verbesserungsvorschlag:

Wie stufen Sie Ihre Anregung / Beschwerde ein?

- Es besteht ein dringender Handlungsbedarf.
(Die Schülerin / der Schüler leidet unter der jetzigen Situation und ist darauf angewiesen, dass möglichst bald etwas unternommen wird.)
- Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.
(Ich möchte meine Rückmeldung der Institution als Entwicklungsimpuls zur Kenntnis geben.)
- Zusätzlich zur ABS-Stelle soll die Schulleitung über die vorliegende Anregung / Beschwerde informiert werden.

Datum

Unterschrift des Beschwerdeführers
(entfällt bei E-Mail)

Sie haben die Möglichkeit, dieses ausgefüllte Beschwerde- / Anregungsformular per E-Mail an die Karl-Arnold-Schule weiterzuleiten, Ihre Daten werden verschlüsselt übertragen.

Ausgefülltes Formular per E-Mail an:
abs@kas-bc.de

Oder Sie drucken das ausgefüllte Formular aus und schicken es per Post an folgende Adresse:

Beschwerdestelle
Karl-Arnold-Schule
Leipzigstraße 11
88400 Biberach an der Riß

Ausgefülltes Formular ausdrucken

[Bitte beachten Sie die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder.]

Schul- und Hausordnung

Regeln für das Zusammenleben in der Karl-Arnold-Schule und Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Schule ist ein Ort umfassenden Lernens

In der Karl-Arnold-Schule und in der Matthias-Erzberger-Schule werden Qualifikationen erworben, mit denen Schülerinnen und Schüler den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt nachkommen und gerecht werden können. Diese Qualifikationen und Kompetenzen betreffen die allgemeine und die berufliche Bildung. Sie werden über den Unterricht und über die Einübung von Werthaltungen und Einstellungen im Umgang miteinander vermittelt. Schule ist damit ein gesellschaftlicher Raum gegenseitiger Erwartungen und Verpflichtungen.

Schulisches Leben erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, Selbstdisziplin, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz.

Probleme, Missverständnisse und Konflikte werden in Gesprächen und ohne Gewalt geklärt.

Schule als ein guter Ort umfassenden Lernens lässt sich verwirklichen, wenn alle Personen folgende Grundsätze einhalten:

- Wir stehen ein für gegenseitige Toleranz und Akzeptanz.
- Wir sind höflich und respektvoll im Umgang miteinander.
- Wir akzeptieren die Grenzen des Anderen und erkennen sie an.
- Wir sind pünktlich und zuverlässig.
- Wir beteiligen uns engagiert am Unterricht und am Schulleben.
- Im Falle eines Konfliktes suchen wir das Gespräch. Im Konflikt bleiben wir ehrlich, offen und fair.
- Wir handeln nachhaltig und umweltbewusst, um durch unser Verhalten den für alle notwendigen Lebensraum langfristig zu erhalten.
- Wir behandeln die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig und achten auf Sauberkeit.

Die SMV (Schülermitverantwortung) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Sie bereichert das Zusammenleben durch vielfältige Aktionen und steht für Anregungen, Fragen und bei Problemen jederzeit zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie ihr Umfeld. Bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen stehen vielfältige Unterstützungssysteme der Schulen zur Verfügung.

Folgende Regelungen sind für ein reibungsloses Miteinander notwendig:

- Wenn sie die Schule nicht besuchen können, melden sich Schülerinnen und Schüler unverzüglich an der Schule ab. Die einzelnen Regelungen zum Entschuldigungsverfahren finden Sie im Schüler-Infoheft. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Erziehungsberechtigten entschuldigt. Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung werden durch ihre Ausbildungsbetriebe entschuldigt. Sie holen betrieblich bedingte Versäumnisse nach und nehmen ihren Urlaub in den Schulferienzeiten. Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden frühzeitig beim Klassenlehrer gestellt.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, entscheidet die Lehrkraft über das weitere Vorgehen. Suchen Sie im Zweifelsfall das Sekretariat auf.

- Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so informiert eine Vertreterin / ein Vertreter der Klasse nach 10 Minuten das Sekretariat.
- Wege- und Schulunfälle melden Sie aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat.
- Nutzung digitaler Endgeräte: Smartphones und andere digitale Endgeräte sind im Unterricht grundsätzlich auf lautlos geschaltet, um ein ungestörtes Lernen der Klasse zu ermöglichen. Werden digitale Endgeräte zu Unterrichtszwecken eingesetzt, entscheidet die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung. Wir pflegen einen selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit den digitalen Medien.
- Musikhören in den Pausen ist nur mit Kopfhörern gestattet. Das Betreiben von elektrischen Geräten zu privaten Zwecken am Stromnetz des Landkreises ist untersagt.
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind grundsätzlich auf dem ganzen Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Lehrkräfte können für einen digitalen Sitzplan Fotos von den einzelnen Schülern einer Klasse nach deren Zustimmung erstellen.
- Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen ohne Personenbezug entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Bei Leistungsfeststellungen dürfen Geräte, die der Kommunikation dienen, nicht mitgeführt werden. Das Mitführen aller anderen elektronischen Geräte bedarf einer Genehmigung.
- Die Umgangssprache im nicht fremdsprachlichen Unterricht ist Deutsch.
- Während des Schulbetriebes und bei Veranstaltungen halten sich die Teilnehmer an die Anweisungen der jeweils Aufsicht führenden Personen (Lehrkraft, Hausmeister, Eltern u. a.).
- Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden (siehe Nutzungsordnung IT-Infrastruktur).
- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Das Dekorieren der Wände und Möbel mit privaten Bildern ist nicht gestattet. Darüber hinaus tragen alle durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei. Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haften die Verursacher bzw. deren gesetzlicher Vertreter.
- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen teilen Sie der anwesenden Lehrkraft mit. Beschädigungen in Aufenthaltsbereichen oder Toiletten melden Sie unverzüglich der Schulverwaltung oder im Sekretariat.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer. Fundsachen werden bei der Schulverwaltung abgegeben.
- Während der großen Pausen, der Mittagspause und der Wartezeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsräume auf. Dabei sind Treppen und Notausgänge frei zu halten. Sonderregelungen für einzelne Klassen sind möglich.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der regulären Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Getränke in offenen Behältern und Tellergerichte dürfen nur im Erdgeschoss in den Aufenthaltsbereichen eingenommen werden. In die Unterrichtsräume können ausschließlich Getränke und Speisen in dichten Behältern mitgeführt werden.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Es ist verboten, illegale Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Personen abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Die Schule erstattet Anzeige.
- Helfen Sie mit, unseren Schulhof sauber zu halten. Wertstoffe werden getrennt in den Müllbehältern im Haus gesammelt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen. Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche und dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen.
- Aushänge, Plakate, Flyer und sonstige Werbemittel benötigen die Zustimmung der Schulleitung.
- Für die Nutzung der fachpraktischen Räume, der Labore, der Bibliothek-Mediothek, der Paul-Heckmann-Sporthalle, der Sportanlagen und des Schülerwohnheims gelten zusätzliche Regelungen.
- Zusätzlich zur Hausordnung gilt die Nutzungsordnung IT-Infrastruktur.
- Es gilt die Brandschutzordnung.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur der Karl-Arnold-Schule

Grundsätze zur Nutzung der IT-Infrastruktur

- Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der KAS sowie von der Schulleitung autorisierte Personen dürfen die IT-Infrastruktur nutzen.
- Der Zugang darf nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen sich Benutzer abmelden; beim kurzfristigen Verlassen des Arbeitsplatzes muss der Rechner gesperrt sein.
- Jeder Nutzer und jede Nutzerin ist für die eigenen Zugangsdaten verantwortlich und trägt für alle Aktivitäten, die unter der persönlichen Kennung ablaufen, die volle Verantwortung. Eine Arbeit am Rechner ist ausschließlich mit dem eigenen Zugang erlaubt.
- Die Nutzung des Schulnetzes darf nur für schulische Bildungszwecke erfolgen.
- Computerräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Jede nutzende Person ist verpflichtet, ihren Computerarbeitsplatz auf Mängel, Sauberkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich der Lehrkraft zu melden. Dies gilt auch für die frei zugänglichen Schülerarbeitsplätze. Jede Person kann für Mängel, die sie nicht gemeldet hat, mitverantwortlich gemacht werden.
- Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten müssen von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen eingehalten werden.
- Gehen Sie sparsam mit dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz um.
- Achten Sie darauf, dass Rechner, Beamer und weitere Geräte aus Gründen der Energieeinsparung nicht unnötig eingeschaltet bleiben.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Bitte organisieren Sie den Arbeitsplatz nicht um.
- Fremdgeräte dürfen nur mit Autorisierung einer Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Internetnutzung

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Es dürfen über das Internet keine kostenpflichtigen Seiten aufgerufen und keine Bestellungen oder Verträge abgeschlossen werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Verbotene Nutzung

- Jegliche Tätigkeit ist zu unterlassen, wenn Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt werden. Dazu gehören das Urheberrecht und der Schutz personenbezogener Daten.
- Alles, was andere verunsichert oder bedroht, ist zu unterlassen (Cybermobbing).
- Es dürfen keine Seiten oder Dienste aufgerufen werden, die gegen Gesetze, Rechtsverordnungen oder die guten Sitten verstoßen. Dazu gehören Inhalte von Rechts- oder Linksradikalismus, Rassismus, Antisemitismus, Pornografie usw.
- Der Mitschnitt von Videokonferenzen und Unterricht ist verboten.

Rechte der Schule

- Die Schulleitung hat Einsichtsrecht in alle im Schülernetz gespeicherten Daten und das Recht auf verdachtsunabhängige Stichproben. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Der Datenverkehr (z.B.: Surfspuren) wird datenschutzkonform gespeichert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch von Seiten der Nutzenden auf Schutz der im System abgelegten Daten.

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung, auch der Versuch hierzu, können disziplinarische, zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben und zum Entzug der Zugangsberechtigung führen.

Stand: 26.05.2020

Entschuldigungsregelung

Schüler erkrankt oder fehlt in der Schule

(Folgendes Vorgehen stützt sich auf §1 und §2 der Schulbesuchsverordnung)

Verständigung der Schule durch den Schüler oder Erziehungsberechtigten.
(am Tag der Erkrankung: mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich)

Vollzeitschüler

schriftliche Entschuldigung
(mit Entschuldigungsformular) innerhalb von 3 Tagen
nach Beginn der Erkrankung

Schriftliche Entschuldigung
(mit Entschuldigungsformular) durch:

- Erziehungsberechtigten oder
- volljährigen Schüler

Berufsschüler + 1BFS-Schüler mit Vorvertrag

Entschuldigung an den Betrieb
(möglichst mit dem Entschuldigungsformular)

Betrieb

leitet Entschuldigung an KAS weiter
(möglichst elektronisch mit dem Entschuldigungs-
formular)

schriftliche Entschuldigung (mit Entschuldigungsformular)

- Blockschüler binnen 3 Tagen nach Erkrankung
 - Teilzeitschüler binnen 1 Woche nach Erkrankung
- Elektronisch: ohne Unterschrift des Betriebs gültig
Auf Papier: nur mit Unterschrift des Betriebs gültig

- Der Schüler gibt seine Entschuldigung unaufgefordert beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat ab.
(Bringschuld des Schülers)
- Der Klassenlehrer verwaltet die Entschuldigungen (Formblatt, E-Mail bzw. Schriftstück Betrieb)
- Mitteilung an Betrieb, wenn bei Berufsschülern nur vom Schüler oder Eltern die Entschuldigung vorliegt.
- Der Klassenlehrer entscheidet über die Anerkennung der Entschuldigung: Status („unentsch.“ oder „entsch.“) und den Abwesenheitsgrund („betrieblicher G.“ „Erkrankung“ „Homeschooling“ „privater G.“ „schulischer G.“)
- Der Klassenlehrer dokumentiert nicht vorliegende Entschuldigung im Klassenbuch dauerhafter Eintrag „unentsch.“ im Klassenbuch wenn:
 - keine mündliche/fernmündliche Entschuldigung am 2. Tag
 - keine schriftliche/elektronische Entschuldigung bis zum 3. Tag bei VZ-/Block- /bis zu 1 Woche bei TZ-Schülern
- Der Fachlehrer entscheidet ob eine versäumte Klassenarbeit nachgeschrieben wird
- Der Klassenlehrer kann in begründbaren Einzelfällen das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung verlangen

Weitere Maßnahmen durch den Klassenlehrer (KL) bzw. Abteilungsleiter (AL)
(Dokumentation des Vorganges im Klassenbuch durch KL)

1. Versäumnisanzeige (KL)

- BS-Schüler an Betrieb

- VZ-Schüler an Erziehungsberechtigten

2. mündliche oder schriftlich Ermahnung (KL) (mit Gesprächsprotokoll als Vorlage)

- Verwarnung (AL)

- Verweis (AL)

- Bußgeld (KL)

- Anordnung ärztliche Bescheinigung (KL)

- Anordnung eines amtsärztlichen Attestes (AL, SL)

Es besteht jederzeit die Möglichkeit der Einberufung einer Klassenkonferenz

Bemerkung zu 2.

Es handelt sich hier um pädagogische Erziehungsmaßnahmen, die nach §90 Schulgesetz den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorangehen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden mit Ausnahme von §90 Abs.3(1) Schulgesetz von der Schulleiterin verhängt, wenn pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Grundsätzlich gilt bei allen pädagogischen Erziehungsmaßnahmen:

- der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig
- bei minderjährigen Schülern sind Eltern einzubeziehen.

Die Form und der Ablauf können vielfältig sein, auch Kombinationen sind zulässig. Die Entscheidung darüber liegt in der Regel im pflichtgemäßen Ermessen der Lehrkraft. Eine sorgfältige Dokumentation ist unbedingt erforderlich.

Schuljahresplan 2023/24

○ Stundenplanwechsel

September 23	Oktober 23	November 23	Dezember 23	Januar 24	Februar 24	März 24	April 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24	August 24
1 Fr	1 So	1 Mi Allerheiligen	1 Fr	1 Mo Neujahr	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag	1 Mi Arbeit	1 Sa	1 Mo	1 Do
2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr
3 So	3 Di Tag der Dt. Einheit	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa
4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So
5 Di	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo
6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di
7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi
8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do
9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr
10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa
11 Mo	11 Mi	11 Do	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So
12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo
13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di Fasching	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Do
15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do
16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr
17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Do	17 Mo	17 Mi	17 Sa
18 Mo	18 Mi	18 Do	18 Mo	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So
19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo
20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi
22 Fr	22 So	22 Mo	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do
23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr
24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa
25 Mo	25 Mi	25 Do	25 Mo	25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So
26 Di	26 Do	26 Fr	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo
27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di
28 Do	28 So	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do
30 Sa	30 Do	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr
31 So	31 Di	31 Mo	31 So	31 Mi	31 So	31 So	31 Fr	31 Fr	31 So	31 Mi	31 Sa

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern, Schüler und sonstige Sorgeberechtigte gemäß

§ 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. ein Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielachen). Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läuse und sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen

Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen, wie z. B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelten Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



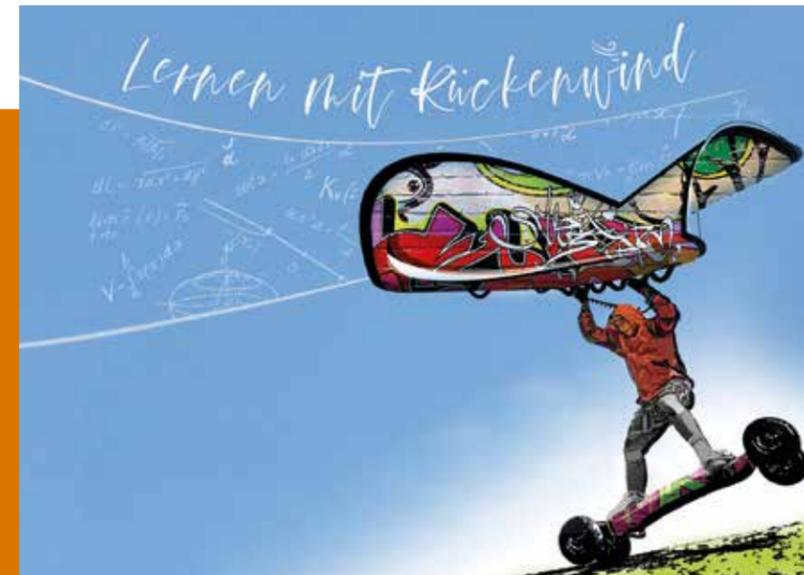
Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

Lernen mit Rückenwind

Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Um den entstandenen Lücken rasch entgegenzuwirken beteiligt sich die Karl-Arnold-Schule am Programm „Lernen mit Rückenwind“ des Landes Baden-Württemberg.

Wir können unsere Schülerinnen und Schüler dabei mit Bildungsgutscheinen für externe Anbieter, zusätzliche Sprachkurse, Kurse für Prüfungsvorbereitungen oder auch ganz maßgeschneiderte Unterstützung für bestimmte Klassen oder Lerngruppen unterstützen.

Bitte sprechen Sie bei Interesse Ihre Klassenlehrer oder Fachlehrer an.

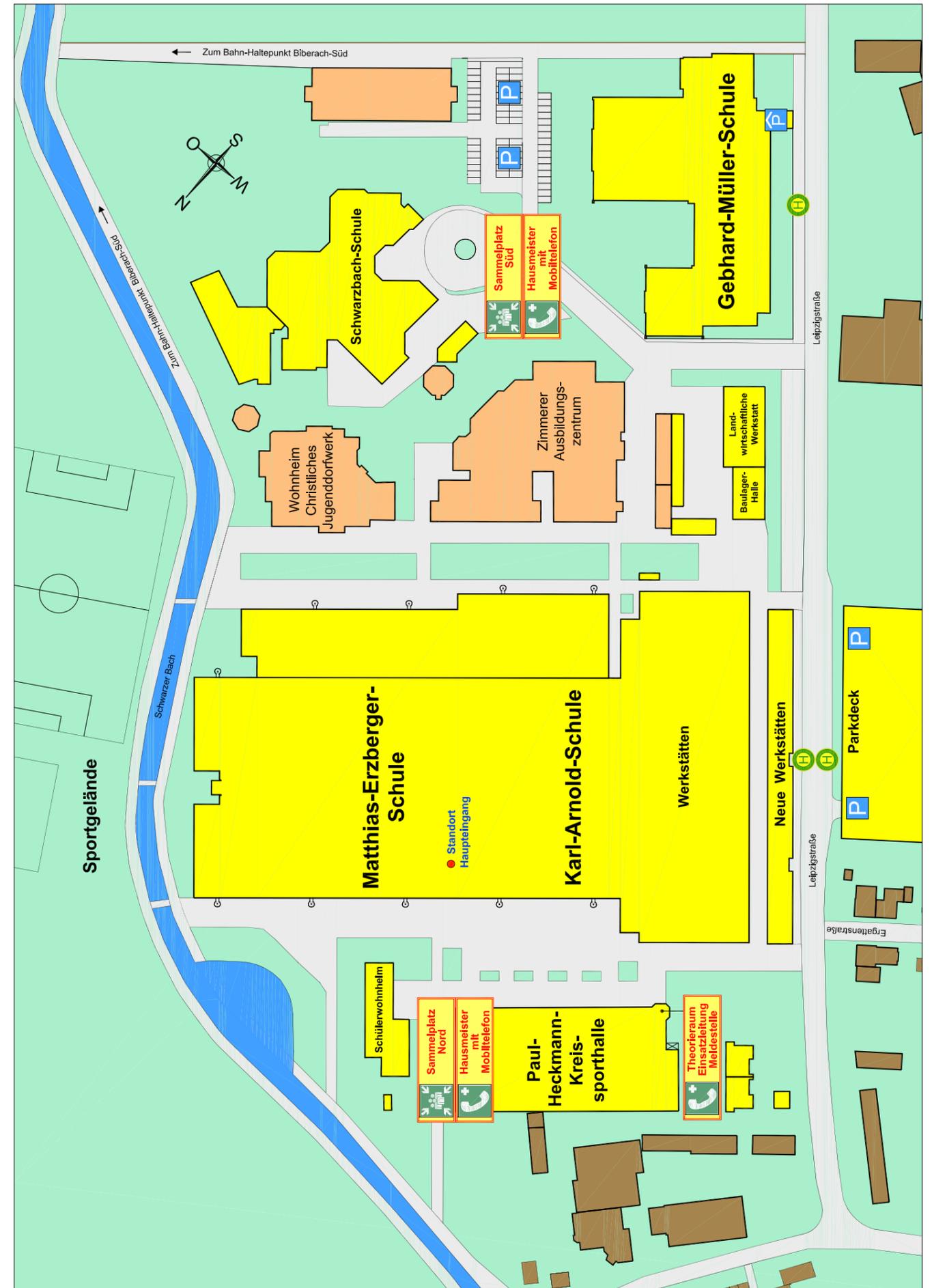


Brandschutzordnung

Teil A/B

Regeln für das Verhalten im Brandfall (DIN 14096 / Teil 1)

Allgemeines Verhalten:	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhe bewahren! - Überlegt handeln!
Brand melden:  	<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehr über Telefon 1 1 2 alarmieren oder Feuermelder betätigen - Name des Meldenden (wer?) - Lage des Brandortes (wo) - Angabe darüber machen, was brennt (was) - Hinweise über Folgeschäden, Art und Umfang der Brandstelle - Mitteilen, ob Menschen unmittelbar in Gefahr sind - Feuerwehr erwarten
In Sicherheit bringen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Brandalarm unverzüglich das Gebäude verlassen - Gefährdete Personen warnen (auch Personal von Fremdfirmen) - Behinderte und Verletzte mitnehmen
Gefahrenbereich verlassen:  <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; width: fit-content;">Aufzug im Brandfall nicht benutzen!</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude über nicht verrauchte Treppen verlassen oder den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen - Keinen Aufzug benutzen - Beim Verlassen der Räumlichkeiten Türen und Fenster schließen, Türen nicht abschließen! - Möglichst die Beleuchtung in allen Wegen einschalten - Angriffswege der Feuerwehr freihalten - Sind Fluchtwege abgeschnitten, so ist ein Gebäudeteil aufzusuchen, der möglichst weit von der Gefahrenstelle entfernt ist - Am Fenster bemerkbar machen
Sammelplätze aufsuchen: 	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die sich nicht aktiv an Lösch- oder Rettungsmaßnahmen beteiligen, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen, Sammelplatz "Nord" (zwischen Wohnheim und Zufahrt Erlenweg) oder "Süd" (hinter Zimmerer-Ausbildungs-Zentrum) aufsuchen und weitere Anweisungen abwarten
Löschversuch unternehmen: 	<ul style="list-style-type: none"> - Feuerlöscher benutzen, wenn ohne Gefährdung der eigenen Person möglich - Brennende Personen mit Löschdecken, Kleidung, Feuerlöschern oder durch Wälzen auf dem Boden löschen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Brandfall dürfen Telefonanlagen und Mobilfunk nur zu Gesprächen benutzt werden, die der Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen dienen - ansonsten gilt Mobilfunkverbot - - Bei besonderen Vorkommnissen Rettungskräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) ansprechen - Die Meldestelle befindet sich im Theorieraum in der Paul-Heckmann-Sporthalle - An jedem Sammelplatz befindet sich eine mit gelber Warnweste gekennzeichnete Person als Ansprechpartner 	



Beratungs- und Unterstützungsangebote der Karl-Arnold-Schule



Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sollen ihre angestrebten Qualifikationen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können.

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot ist ein zusätzlicher Beitrag, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.

Um einen schnellen und reibungslosen Kontakt zu ermöglichen steht Ihnen jeder von uns als Ansprechpartner zur Verfügung, ganz egal um welches Problem es sich handelt.

Die Übermittlung von personenbezogenen Schülerdaten von der Schule an die Schulsozialarbeiterin ist nach dem Landesdatenschutzgesetz zur Aufgabenerfüllung zulässig. Die Schulsozialarbeiterin kann bei Bedarf an Konferenzen teilnehmen.

1. **QR-Code** scannen -> Weiterleitung zur Startseite Moodle_KAS
2. Auf der Startseite von Moodle_KAS bitte Benutzername und Passwort eingeben -> Weiterleitung zum jeweiligen Kurs
3. Hier können dann Termine gebucht und VideoChats durchgeführt werden

Die jeweiligen Kurse sind nur von Nutzern besuchbar, die auch in Moodle_KAS als unsere Schüler und Schülerinnen registriert sind

Beratungslehrer | Beratungszimmer R 438.2

- Beratung zur Schullaufbahn (Planung der Schullaufbahn, Neuorientierung nach Veränderung)
- Vermittlung weitergehender Hilfsangebote
- Beratung und Orientierungshilfe bei der Berufswahl (z.B. durch Interessenstest)
- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten:
 - im Lern- und Arbeitsverhalten durch Lerntechniken und Lernorganisation
 - mit der Motivation
 - wegen Schul- und Prüfungsängsten
 - im Schulalltag

Kontakt
Susanne Mühlbayer-Grundler
 Raum 216
 Telefon 346-244
 susanne.muehlbayer@kas-bc.de

Schulsozialarbeit

- Beratung bei schulischen, persönlichen und familiären Problemen
- Vermittlung externer Beratungs- und Hilfsangebote (z.B. Fachberatungsstellen, Ärzte, Ämter, ...)
- Begleitung in schwierigen Ausnahmesituationen
- Themenbezogene Angebote für Klassen oder einzelne SuS zur Förderung verschiedener Kompetenzen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktfähigkeit, Stressbewältigung, Umgang mit Ämtern, ...)

Kontakt
Susanne Iser
 Raum 334.2
 Telefon 346-370
 susanne.iser@biberach.de

Jugendberufshilfe

- Unterstützung bei den Praktika im BEJ/VAB (Hilfe bei der Suche, Unterstützung bei Problemen)
- Unterstützung bei Bewerbungen (Unterlagen und Training)
- Kontakt zur Agentur für Arbeit
- Kontakt zum Jobcenter
- Kontakt zu den Betrieben
- Unterstützung, die Ausbildungsreife zu erlangen

Kontakt
Bernd Märkle
 Raum 432.2
 Telefon 346-274
 bernd.maerkle@biberach.de

Individuelle Unterstützung

- Allgemein Unterstützung bei Problemen, die die Schulleistung betreffen
- Ausbildungsabbrüche verhindern und schwachen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss ermöglichen
- Unterstützung im Bereich Mathematik (grundlegend, wenn möglich fachlich)
- Verbesserung der Lernstrategien
- Unterstützung bei der Schul- und Lernorganisation
- Unterstützung im Bereich Deutsch (z.B. Verbesserung des Textverständnisses)
- Vermittlung an fachkompetente Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. abH)

Kontakt
Marc Weddrien
 Raum 229
 Telefon 346-423
 marc.weddrien@kas-bc.de

Daniel Bürker
 Raum 438
 Telefon 346-274
 daniel.buerker@kas-bc.de

Präventionslehrerin

- Ansprechpartnerin für die Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht, Gewalt und Gesundheit
- Sammlung und Weitergabe von Informationsmaterialien zur Prävention und Gesundheitsförderung innerhalb der Schule
- Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten, die die Schule unterstützt beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Konzepts zur Prävention
- stellt Verbindungen zu außerschulischen Partnern her, die gegebenenfalls beratend oder therapeutisch tätig werden
- arbeitet zusammen mit innerschulischen Partnern

Kontakt | Bettina Knauber
 Raum 304 | Telefon 346-253
 bettina.knauber@kas-bc.de



Verbindungslehrer

- Schnittstelle zwischen Schülern, Lehrern sowie der Schulleitung
- Ansprechpartner für Schüler bei Konflikten
- Beratung der SMV

Kontakt
Martin Lohrer-Prückhauer
 Raum 425.1
 Telefon 346-294
 martin.lohrer@kas-bc.de

Jürgen Poschik
 Raum 325
 Telefon 346 257
 Juergen.poschik@kas-bc.de

Lars Brehme
 Raum 420
 Telefon 346 266
 lars.brehme@kas-bc.de

Aktiv gegen Sexuelle Gewalt

Übergriffige Handlungen:

- anzügliche Bemerkungen
- Verschicken von unangemessenen Bildern
- sexuelle körperliche Belästigung
- sexueller Missbrauch

Hier bekommst Du Unterstützung:

- Lehrkraft Deines Vertrauens
- Verbindungslehrkraft (siehe Aushang am Schwarzen Brett)
- SMV (Raum 403.2)
- Schulleitung, Abteilungsleitung
- Schulsozialarbeiterin (iser.susanne@kas-bc.de | Telefon 07351/346-370 | Raum 334.2)
- Anregungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule (www.kas-bc.de)

Melde Dich!

KAS Karl-Arnold-Schule Biberach im Kreisberufszentrum Biberach Leipzigstr. 11 | 88400 Biberach Telefon: 07351 346-212 E-Mail: sek.kas@biberach.de

Aktiv gegen Mobbing

hinsehen hinhören hingehen

Hier bekommst Du Unterstützung:

- Lehrkraft Deines Vertrauens
- Verbindungslehrkraft (siehe Aushang am Schwarzen Brett)
- SMV (Raum 403.2)
- Schulleitung, Abteilungsleitung
- Schulsozialarbeiterin (iser.susanne@kas-bc.de | Telefon 07351/346-370 | Raum 334.2)
- Anregungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule (www.kas-bc.de)
- Anonyme Onlineberatungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche (www.juuuport.de)

Melde Dich!

KAS Karl-Arnold-Schule Biberach im Kreisberufszentrum Biberach Leipzigstr. 11 | 88400 Biberach Telefon: 07351 346-212 E-Mail: sek.kas@biberach.de

Gegenseitige Unterstützung der Schulgemeinschaft

Die Karl-Arnold-Schule soll ein Ort sein, an dem alle angstfrei lernen und lehren können. Hierzu müssen wir alle aufeinander Acht geben und füreinander einstehen. Nur als Gemeinschaft schaffen wir es sicher zu stellen, dass für übergriffige Handlungen kein Platz an der Schule ist. Bei Problemen und Fragen stehen Ihnen die Lehrkräfte, Beratungs- und Verbindungslehrer und die Schulsozialarbeiterin jederzeit zur Verfügung. Mit den Informationen gehen wir vertraulich und verantwortungsvoll um.



Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument der Leistungsbewertung, um Benachteiligungen und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen auszugleichen.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden Hilfen definiert, mit denen sie in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil eines Bildungsganges zu entsprechen. Dies können im Unterricht und bei der Leistungsmessung zum Beispiel sein:

- flexible Zeitgestaltung
- spezifische technische Hilfsmittel wie PC mit Rechtsschreibhilfe
- unterschiedliche Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Als Leitlinie gilt: Soviel Normalität wie möglich, soviel Unterstützung und Ausgleich wie nötig. Konkrete Hilfestellungen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab.

Im Zeugnis gibt es keinen Vermerk zum Nachteilsausgleich. Die Noten berücksichtigen stets das schulartgemäße Bildungsniveau. Der Nachteilsausgleich unterliegt nicht dem Datenschutz, d. h. Erläuterungen innerhalb der Klasse sind möglich. Die Regelungen enthalten große Spielräume zur individuellen Umsetzung an den Schulen.

Bei Anwendung des Nachteilsausgleichs muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Schulalltag in der Regel erheblich mehr leisten müssen, als ihre nicht beeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschüler.

Was kann die Schule tun?

Die Schule beschließt in der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Anwendung des Nachteilsausgleichs.

Dabei wird der Einzelfall berücksichtigt und im Rahmen der pädagogischen Freiheit und des pädagogischen Ermessens festgelegt, wie die Benachteiligung konkret ausgeglichen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Expertinnen und Experten zurate ziehen.

Der Nachteilsausgleich sollte in den ersten Wochen nach dem Eintritt in die Karl-Arnold-Schule beim Klassenlehrer formlos schriftlich beantragt werden. Ihr Klassenlehrer steht Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

SMV und Verbindungslehrer



Die Schülermitverwaltung (SMV) ist die fest verankerte Vertretung der Schüler gegenüber ihrer Schule und erlaubt es ihnen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Über die SMV können die Schüler ihre sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen äußern, vertreten und an der Gestaltung des Schulwesens im allgemeinsten Sinne mitwirken. Die SMV fördert fachliche, kulturelle, soziale und sportliche Interessen der Schüler und sie kann hierfür Veranstaltungen durchführen, d.h. die SMV setzt sich ihre Aufgaben selbst.

Dafür wählen die Klassensprecher an der KAS jährlich ein Team aus vier Schülersprechern, die für ein Schuljahr die Aktivitäten der SMV lenken und koordinieren. Die Schülersprecher stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung und sind Mitglied der Schulkonferenz. Die SMV wird an der KAS von einem Team von drei Verbindungslehrern unterstützt, welche ebenfalls von den Klassensprechern aus dem Kreis der Lehrkräfte der Karl-Arnold-Schule gewählt werden. Die Verbindungslehrer beraten die SMV, unterstützen sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben und Aktionen.

Die von der SMV durchgeführten Aktivitäten umfassen neben der Interessenvertretung z.B. eine Nikolausaktion, die Organisation der Schulweihnachtsfeier, Sporttage und Spendenaktionen für verschiedene gemeinnützige Einrichtungen.

Die SMV trifft sich regelmäßig einmal wöchentlich im SMV-Zimmer (Raum 403.2) in der großen Pause, um zu besprechen, was in nächster Zeit wichtiges ansteht. Dort befindet sich das schwarze Brett, an dem auch Termine und andere Informationen bereitgestellt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sind herzlich eingeladen, bei der SMV mitzuwirken!

Freiwillige Schülerzusatzversicherung

Die bisherige landeseinheitliche freiwillige Schülerzusatzversicherung für Haftpflicht, Sachschäden, Diebstahl etc. gibt es seit 2019 nicht mehr. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden, die im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung oder eines Praktikums entstehen, besteht also nicht mehr. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind alle Schülerinnen und Schüler, die bei einer schulischen Veranstaltung, dem Schulbesuch, im Unterricht oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden, versichert.

Vorgehensweise nach Unfällen

Sollten Sie während des Unterrichts, auf dem Schulweg oder einer schulischen Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat (Raum 116).

Schulsanitätsdienst

Verletzte Hände in der Werkstatt, Verbrühungen in der Lehrküche, Sturz in der Turnhalle oder einfach nur Grippe, Kreislaufbeschwerden oder Unwohlsein jeglicher Art – alles kein Problem für die engagierten Schulsanitäter der MES und der KAS. In diesem Schuljahr kümmern sich 24 Schülerinnen und Schüler aktiv um verletzte oder erkrankte Schüler und leisten Erste Hilfe. Vom Sekretariat über Mobilfunk informiert, betreuen sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler vor Ort oder im Sanitätsraum. Hier steht ihnen ein breites Spektrum an Material zur Diagnostik und Erstversorgung zur Verfügung, mit dem alle Schulsanitäter sehr sorgfältig umgehen. Sie sind für die Überprüfung und Lagerung des Materials verantwortlich und kommen dieser Verantwortung zuverlässig nach. Selbstständig organisieren die Schulsanitäter ihren Dienst: je nach Stundenplan und geplanten Klassenarbeiten übernehmen zwei Schulsanitäter den Rufdienst. Einmal in der Woche treffen sich alle, um Informationen auszutauschen und Fragen zu klären. Auch kritische Fälle werden hier reflektiert. Häufig kommen Schülerinnen und Schüler und klagen über Bauchweh, Übelkeit Schwindel. Hier ist Einfühlungsvermögen und häufig auch psychologische Betreuung gefragt. Jeder, der sich schon einmal in solch einer Situation befand, war sicher froh, dass ihm jemand zur Seite stand. In schweren Fällen benachrichtigen die Schulsanitäter die Rettungsleitstelle. Auch hier gibt es bereits einen guten Kontakt: die Schulsanitäter haben in den letzten Jahren mehrfach die Leitstelle besucht. Ihr Grundwissen haben sich alle in einem Erste-Hilfe-Kurs angeeignet. In gemeinsamen Übungen und regelmäßigen Erste-Hilfe-Kursen wird das Wissen aufgefrischt. Die Schulsanitäter sind mit Feuer und Eifer bei der Sache und trainieren ihre Fähigkeiten in der Freizeit. Unterstützt wird die Arbeit des Schulsanitätsdienstes vom DRK Biberach sowie finanziell vom Landratsamt als Träger der Landkreisschulen.

Steckt in dir ein kleiner Retter...
...dann komm zum **Schul-Sanitäts-Dienst**...
...wir brauchen dich!



Wir wünschen: motivierte Vollzeit-Schüler/-innen
(Toll, wenn bereits mit Erste-Hilfe Erfahrung bzw. San-Ausbildung)

Wann: Jeden Montag in der 15-Minutenpause (nach der 3. Stunde)

Wo: Sanitätsraum 240.1 im Erdgeschoss



Schülerdokumente

Schülerschein

Einen Schülerschein erhalten Schüler des BSZ Biberach automatisch ohne Antrag innerhalb der ersten vier Schulwochen kostenlos ausgehändigt. Ein Ersatz-Schülerschein kostet 3 Euro, und muss bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) bezahlt werden. Nach Vorlage des Kassenbons und eines aktuellen Lichtbildes wird der Ersatz-Schülerschein dann vom Schulsekretariat erstellt.

Schulbescheinigung im Sekretariat

Schulbescheinigungen erhalten Sie ab der 2. Schulwoche. Die Schulbescheinigung ist kostenlos.

Beglaubigung

Bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) können Sie Beglaubigungen von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten vornehmen lassen. Die Kosten für eine Beglaubigung liegen bei 2,50 Euro und sind sofort zu bezahlen. Zur Beglaubigung muss immer das Originaldokument vorgelegt werden.

Zeugnisabschriften

Eine Zeugnisabschrift können Sie schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch im Sekretariat beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei Arbeitstage. Die Zeugnisabschrift kostet 50,00 € und kann gegen Barzahlung in der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgeholt oder mit einer Gebührenrechnung zur Überweisung zugesandt werden.

Parkausweise

Die Parkplätze beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach sind von Montag - Freitag von 7 - 18 Uhr und samstags von 7 - 13 Uhr gebührenpflichtig. Die Kosten betragen von 7 - 13 Uhr 0,10 Euro je angefangene 30 Minuten und von 13 - 18 Uhr 0,10 Euro je angefangene 45 Minuten.

Die Parkgebühren können am Parkscheinautomaten in bar bezahlt werden, wobei zu beachten ist, dass das Entgelt passend eingeworfen werden muss, da die Automaten nicht wechseln, d. h. kein Rückgeld erstatten. Außerdem besteht die Möglichkeit die Parkgebühren per App zu bezahlen. Unter folgendem Link können Sie die kostenlose EasyPark-App herunterladen:

<https://invite.easypark.net/Jetztladen>

Tageskarten (1,60 Euro) und **Wochenkarten** (6 Euro) erhalten Sie an den Parkscheinautomaten.

Monatskarten mit einer Gültigkeit eines Monats ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 23,50 Euro erhältlich.

Jahreskarten mit einer Gültigkeit für ein ganzes Kalenderjahr ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 175 € erhältlich.

Parken

Das Parkdeck in der Leipzigstraße ist montags bis samstags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Betreten des Parkdecks und das Herausfahren für Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Schülerbeförderung

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten regelt sich nach der Schülerbeförderungskosten-satzung (SBS) des Landkreises Biberach.

JugendticketBW / Schülermonatskarten

Es besteht die Wahl zwischen dem JugendticketBW und der Schülermonatskarte. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

JugendticketBW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden. Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das JugendticketBW empfiehlt sich daher für alle Schüler, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Das Ticket kostet im Jahr 365 Euro, der Betrag wird monatlich abgebucht (12 x 30,42 Euro), sofern die Schülerin/der Schüler nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist.

Weitere Informationen zur Gültigkeit und Erwerb des JugendticketBW erhalten Sie unter www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/jugendticketbw/.

Schülermonatskarte

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bei der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Die Schülermonatskarte kann daher günstiger als das JugendticketBW sein, sofern der Schüler nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer). Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 38,50 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 423,50 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner).



Online-Bestellung

Das JugendticketBW als auch die Schülermonatskarten müssen über das Schülerlistenverfahren unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

Ausgabe der Fahrkarten

Die bestellten Fahrkarten können bei der Kreisschulverwaltung, Raum 108 abgeholt werden. Bei Fragen zum JugendticketBW oder zur Schülermonatskarte melden Sie sich bitte bei der Kreisschulverwaltung unter 07351/346-201.

Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann bei der Kreisschulverwaltung eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte JugendticketBW = 10 Euro
- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

Eigenanteil

Bei Nutzung von Schülermonatskarten hat der Schüler je Beförderungsmonat einen Eigenanteil zu den notwendigen Beförderungskosten zu entrichten. Derzeit betragen diese:

- 38,50 € für Schüler mit Vollzeitunterricht des Berufseinstiegsjahres (BEJ), Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), des Vorbereitungsjahres Ausbildung und Beruf (VAB) und der Berufsfachschulen
- 53,10 € für Schüler der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien sowie für Schüler der Berufskollegs und Berufsschulen

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren am 1. Werktag des Folgemonats von Ihrem Girokonto eingezogen.

In den meisten Fällen ist daher sowohl für das Jugendticket als auch für die Schülermonatskarten keine Erstattung durch den Landkreis möglich. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das preislich günstigere Ticket zu wählen. Für das JugendticketBW müssen maximal 30,42 Euro pro Monat bezahlt werden. Eine Schülermonatskarte kostet hingegen mindestens 38,50 Euro pro Monat. Bei zwei und mehr Tarifwaben noch deutlich mehr.

Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen (www.ding.eu/smk). Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich. Für die Befreiung ist es unerheblich, ob das JugendticketBW oder Schülermonatskarten bezogen werden.

Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat und der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum mit.

Schüler mit Hauptwohnsitz außerhalb Baden-Württembergs erhalten keine Fahrkostenerstattung!

Erstattung aufgrund von Einzelanträgen

Der Landkreis Biberach erstattet den Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen Beförderungskosten, soweit die Ausgabe von Schülermonatskarten nach dem Listenverfahren nicht in Betracht kommt. Dazu ist der Antrag auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten auszufüllen und mit den Originalfahrtscheinen bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) bis spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, abzugeben.

Dem Schüler wird nur die günstigste Beförderungsmöglichkeit erstattet, d.h. er ist selber dafür verantwortlich, ob er eine Schülermonatskarte, eine Wochenkarte oder Einzelfahrtscheine kauft.

Teilzeitschüler

Teilzeitschüler erhalten keine Kostenerstattung

Blockschüler

Blockschüler erhalten nur eine Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, wenn nachweislich kein Platz im Schülerwohnheim vorhanden ist. Bei der Abrechnung der Beförderungskosten ist eine Bescheinigung des Schülerwohnheims vorzulegen, aus der hervorgeht, dass im Zeitraum des Blockunterrichtes kein Platz im Schülerwohnheim frei war. Anfragen an das Schülerwohnheim unter **Telefon 07351 346-255**.

Höchstbeträge

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € je Person und Schuljahr erstattet.

Fundsachen & Schließfächer

Fundsachen

Aufgefundene Gegenstände werden bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgegeben und verwahrt.

Schließfächer

In der Karl-Arnold-Schule befinden sich kostenpflichtige Schließfächer, die mit einem digitalen iPIN-Tastenschloss gesichert sind. Die Standardgröße von 46 x 35 x 50 cm ist ausreichend für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente und natürlich Handys und elektronische Geräte. Die Mietdauer ist flexibel über 12, 24 oder 48 Monate, wobei jeder Tarif vorzeitig kündbar ist. Die Vermietung erfolgt direkt bei der Firma AstraDirect Leasing Service GmbH unter www.astradirect.de.

Hinweis

Die Schließfächer werden in den Sommerferien gereinigt und müssen deshalb zum Schuljahresende geräumt werden. Sollten sich bei der Reinigung noch Gegenstände in den Schließfächern befinden, werden diese herausgenommen und können bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach einer Frist von sechs Monaten entsorgt/verwertet.

Schülerwohnheim

Übersicht

Unser Schülerwohnheim besteht seit 1974 und seit dieser Zeit ist auch der Landkreis Biberach der Träger. Mit 148 Plätzen steht das Wohnheim den Schülerinnen und Schülern des Kreisberufsschulzentrums Biberach zur Verfügung.

In direkter Nachbarschaft zum Haus befinden sich die Karl-Arnold-Schule, die Matthias-Erzberger-Schule, die Gebhard-Müller-Schule, die Paul-Heckmann-Kreissporthalle, Außensportanlagen und ein Beachvolleyballfeld, welche durch das Wohnheim genutzt werden können.

In der Nähe des Wohnheims stehen ein Fahrradraum und Parkplätze zur Verfügung.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich der Haltepunkt „Biberach-Süd“ der Deutschen Bahn, sowie die Bushaltestellen „Erlenweg/BSZ“, „Polizei/BSZ“ und „Berufsschulzentrum“. Fahrplaninformationen und persönliche Fahrpläne erhalten Sie unter www.ding-ulm.de.

Zimmer

Das Wohnheim verfügt über 74 Doppelzimmer (je 14,3 m²) mit Waschbecken, Etagenduschen und Toiletten. Außerdem gibt es Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, Teeküche, Speisesaal, Billardraum, Fernsehräume und Sitzecken.

Betreuung

Um die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohner zu erfüllen, steht ein Team von 3 Jugend – und Heimerziehern und das hauswirtschaftliche Personal zur Verfügung.

Das päd. Team ist für Aufsicht, Organisation und Verwaltung zuständig. Diese Mitarbeiter sind Ansprechpartner in allen Situationen und bieten Freizeitbetätigungen im Hause an. Unser Wohnheim möchte seinen Bewohnern neben einem angenehmen Aufenthalt sowohl die Möglichkeit zu konzentriertem Lernen als auch zur Entspannung bieten.

Freizeit

Umfassende Freizeitmöglichkeiten in und um Biberach wie Hallen- und Freibad, Thermalbad, Kinos, Theater, Kleinkunst, Konzerte, Museen, Cafes, Kneipen, usw. Nähere Infos unter www.biberach-riss.de.

Freizeitangebote im Wohnheim wie Beachvolleyball, Tischtennis, Billard, Dart, Kicker, Video, DVD

Verpflegung

Den Bewohnern steht es frei, an der angebotenen Verpflegung teilzunehmen. Ansonsten besteht die Möglichkeit die Teeküche im Wohnheim zu nutzen. An Schultagen stehen zusätzlich Cafeterias im Kreis-Berufsschulzentrum zur Verfügung.

Kosten & Anmeldung

Der Tagessatz für Blockschüler beträgt von Montag bis Freitag 30,50 Euro. Das Land Baden-Württemberg übernimmt zurzeit 22,13 Euro vom Tagessatz. Der Restbetrag von 8,37 Euro wird dem Auszubildenden/ Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Es bleibt diesem unbenommen, wegen einer Kostenbeteiligung an seinen Ausbildungsbetrieb heranzutreten.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Landeszuschuss nicht gewährt.

Der Tagessatz für Vollzeitschüler des Kreis-Berufsschulzentrums beträgt von Montag bis Freitag

Vollpension	25,50 €
Frühstück und Abendessen	20,00 €
Frühstück und Mittagessen	20,50 €
Mittag- und Abendessen	21,50 €
nur Frühstück	15,00 €
ohne Verpflegung	11,00 €

Sie haben unter Umständen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Näheres erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Bei Nutzung der Verpflegung:

Frühstück	4,00 €
Mittagessen	5,50 €
Abendessen	5,00 €

Die rechtzeitige verbindliche Anmeldung erfolgt über das im Downloadbereich auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellte Anmeldeformular. Anmeldungen sind während der Ferienzeiten in Baden-Württemberg nicht möglich, da das Büro nicht besetzt ist.

Adresse

Schülerwohnheim beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Leipzigstraße 9 | 88400 Biberach
Telefon 07351 346-255 | Telefax 07351 525-0150
schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de

Kontakt

Heimleitung

Telefon 07351 346-255 | Telefax 07351 525-0150
schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de

Bibliothek/Mediothek im Kreisberufschulzentrum



Offen für alle & kostenlos für alle

Die Bibliothek/Mediothek vereint zwei Funktionen unter einem Dach:

- Sie ist zum einen Schulbibliothek des Kreis-Berufsschulzentrums Biberach und bietet Lehrer*innen und Schüler*innen ein breitgefächertes Medienangebot für Unterricht und Freizeit.
- Zusätzlich bietet sie als öffentliche Fachbibliothek aktuelle Medien für die berufliche Aus- und Weiterbildung an: Von A wie Anlagenmechanik bis Z wie Zimmermann.



Große Medienvielfalt

Das Medienangebot umfasst 41.000 Bücher, dazu gehören z.B. 134 Zeitschriften Abos. Unsere Fachliteratur orientiert sich vorrangig an den Berufen, die am Kreisberufsschulzentrum unterrichtet werden. Folglich stehen der technische, kaufmännische, pädagogische sowie der haus- und landwirtschaftliche Bereich mit aktueller Literatur im Mittelpunkt. Für Freizeit Zwecke finden Sie auch Filme, Hörbücher, Romane, Spiele oder digitale Medien (24/7). Unsere lizenzierten Online-Datenbanken ergänzen den Medienbestand und bieten Schüler*innen die perfekte Grundlage für Präsentationen und Seminararbeiten.

Um allen Anwohnern im Landkreis Biberach einen zeitgemäßen Zugang zur vielfältigen Medienlandschaft bieten zu können, gibt es im Bibliotheksgebäude einen PC mit Zugriffsrechten verschiedenster Lizenzen. Beispiele sind die VDE-Richtlinien oder eine Infografik-Datenbank. Zudem gibt es einen frei zugänglichen Buchscanner. Ob Präsenzexemplare in der Bibliothek/Mediothek oder alte Familienfotos von den Großeltern, der Scanner hilft Informationen zu teilen und zugänglich zu machen.

Lern- und Kommunikationsort

Zahlreiche Tische ermöglichen Lernen und Recherche alleine oder in der Gruppe. Neben freiem WLAN, stehen sieben Arbeitsplätze mit Internetzugang, Text-, Tabellen- und Bildbearbeitungsprogrammen wie beispielsweise InDesign & Photoshop zur Verfügung. Unsere Lounge und unser Lesegarten sind bei Schüler*innen ein beliebter Treffpunkt. Unsere Bibliothek ist vor allem ein Ort der Begegnung und Kommunikation im Schulalltag.

Die vergangenen Jahre haben nachdrücklich gezeigt, dass Fake News stete Begleiter in der Informations- und Kommunikationslandschaft sind, aber gerade in der Ausbildung und im Studium ist eine zuverlässige Informationsbeschaffung grundlegend. Wir unterstützen unsere Schüler*innen durch unser Beratungsangebot sowie durch medienpädagogische Führungen/Schulungen. Hier werden Recherche-, Informations- und Methodenkompetenz vermittelt. Es werden sowohl Grundsteine für einen mündigen Umgang in der modernen Kommunikationskultur als auch für das wissenschaftliche Arbeiten gelegt. Außerdem bietet sich die Bibliothek/Mediothek als ein langfristiger Partner im lebenslangen Lernen an.

Das Team der Bibliothek/Mediothek freut sich über Ihren Besuch .

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 14 Uhr | Dienstag und Donnerstag: 8 - 19 Uhr | Mittwoch: 8 - 13 Uhr | Freitag: 9 - 13 Uhr
In allen Schulferien geschlossen.

Auskünfte, Verlängerungen

Telefon 07351 346-203 | E-Mail: bibliothek@biberach.de | Homepage: www.mediothekbsz.de

Stundenplan

 Karl-Arnold-Schule Biberach	Name:	
	Klasse:	Datum:

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.35 Uhr – 08.20 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
2.	08.25 Uhr – 09.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
3.	09.15 Uhr – 10.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
4.	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
5.	11.05 Uhr – 11.50 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
6.	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
7.	12.40 Uhr – 13.25 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
8.	13.25 Uhr – 14.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
9.	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
10.	15.10 Uhr – 15.55 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
11.	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:

Bemerkungen:

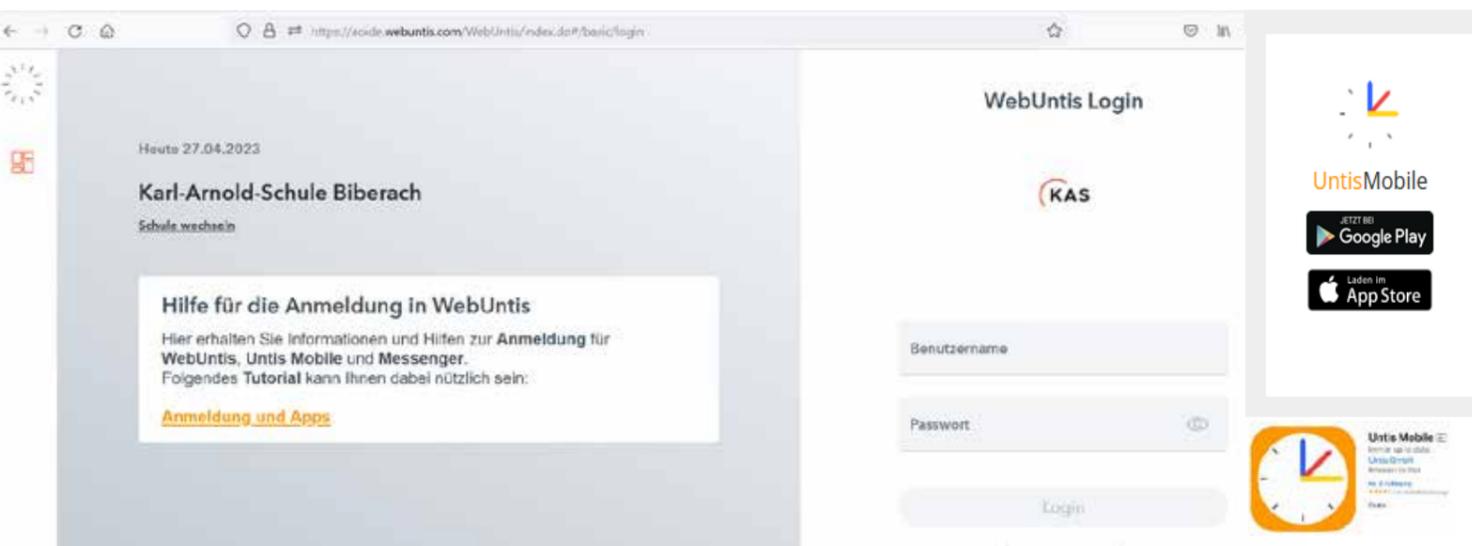
Immer Up to Date!!
Egal ob Lehrende oder SchülerInnen...



Ihr individueller **Klassenstundenplan** und aktueller **Vertretungsplan** der Karl-Arnold-Schule per **App** oder **Internet!**

- ✓ Personalisierter Zugang mit eigenem Passwort.
- ✓ Datenschutz gemäß den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- ✓ Auf der webbasierten Anwendung werden persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Klasse und evtl. ein Bild u. E-Mail-Adresse) gespeichert.
- ✓ Im digitalen Tagebuch werden Ihre An- u. Abwesenheiten, Absenzgründe, Versäumnisse, Klassendienste, Sitzpläne etc. erfasst.
- ✓ Hilfen zur Anmeldung finden Sie auf der WebUntis-Startseite der Karl-Arnold-Schule.

Zugang unter: **www.webuntis.com**
Schulname: **Karl-Arnold-Schule**
Benutzer u. Passwort: **wie im Schulnetz der KAS**



die digitale Lernplattform
der Karl-Arnold-Schule

Moodle ist eine Lernplattform, die es Lehrenden ermöglicht, virtuelle Kursräume zur Unterstützung von Unterrichtsprozessen einzurichten. Über die Plattform können sowohl Lernmaterialien als auch organisatorische Informationen bereitgestellt werden. Neben der Vermittlung eines sicheren Umgangs mit digitalen Medien ermöglicht es die Plattform, diese auch generell als zukunftssträchtige Lerninstrumente zu entdecken.

Zugang	L i n k		https://moodle.kas-bc.de/moodle/
	A p p		im App-Store oder über Google-Play

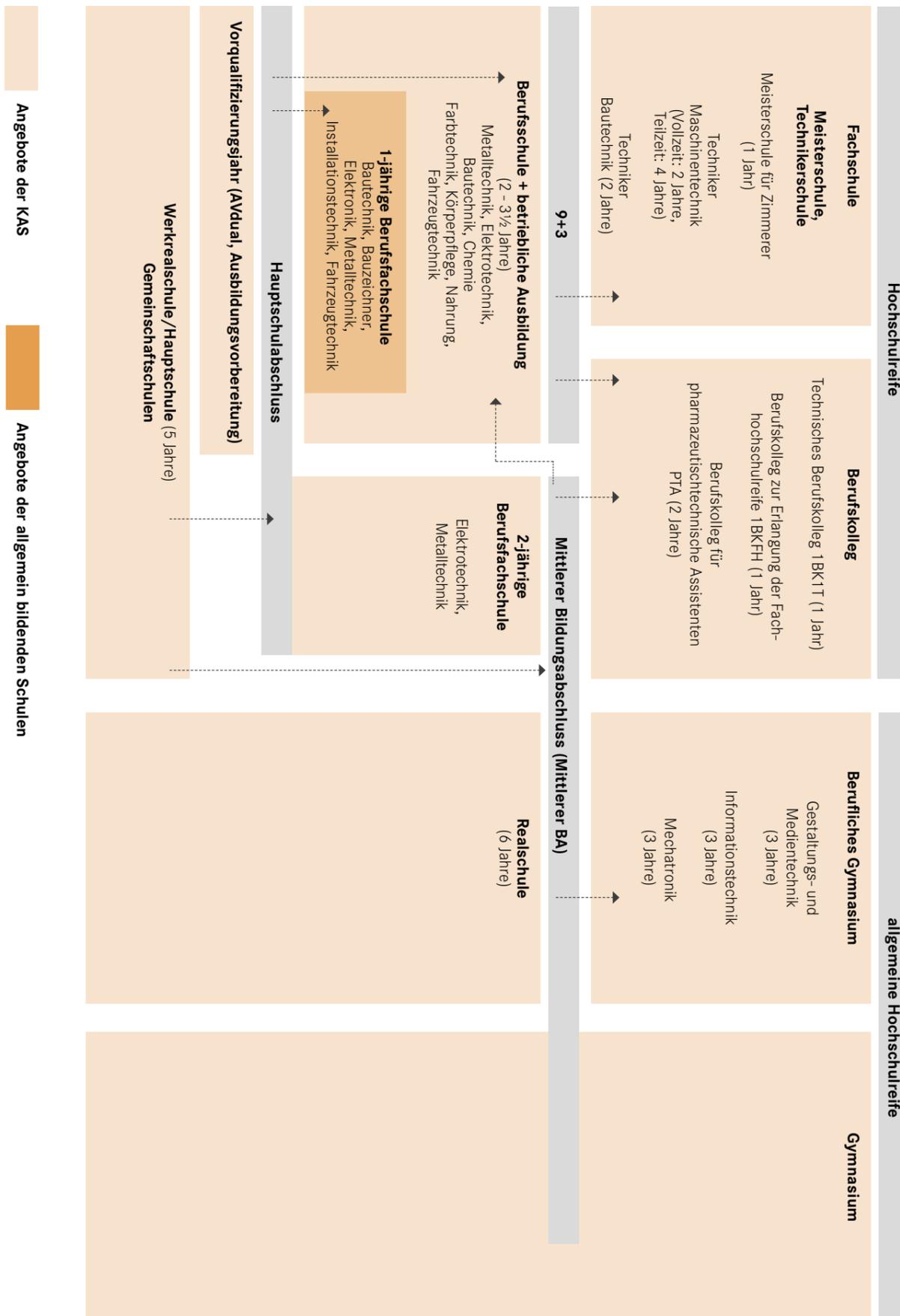
Anmeldung	1	Registrieren	E-Mail hinterlegen und Registrierungslink aktivieren (nur bei der Erstanmeldung)
	2	Einloggen	Benutzernamen und Passwort eingeben
	3	Einschreiben	Kurs suchen und Einschreibeschlüssel eingeben
	4	Loslegen	Sicher Kommunizieren, Kursmaterial bearbeiten und Feedback erhalten

SUPPORT unter: moodle.kas@schulen-bc.de

Raumplan EG



Bildungswege an der Karl-Arnold-Schule



Information über „9+3“

Wen betrifft dies?

Alle Berufsschüler, die keine Mittlere Reife haben

Worum handelt es sich?

Feststellung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach Abschluss der Berufsausbildung (Nach der Verwaltungsvorschrift vom 4. August 1996 K.u.U. 1996 S.686)

Was heißt das?

Wenn Sie die Berufsschule erfolgreich besucht (3,0), eine Berufsausbildung abgeschlossen und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen haben, wird Ihnen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.

Was kann man damit machen?

Mit diesem Abschluss können fast alle Bildungsgänge besucht werden, die einen Realschulabschluss voraussetzen, eine Ausnahme bilden die beruflichen Gymnasien und die Oberstufe der Berufsober-schulen.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Zuständig ist die zuletzt besuchte berufliche Schule. Antragsformulare gibt es im Sekretariat. Dem Antrag müssen sämtliche Nachweise beigelegt werden (siehe Antragsformular).

Wer kommt in Frage?

Fallbeispiel 1

1. Durchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens Note 3,0 (ohne Religion und Sport)
2. Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
3. Nachweis hinreichender Fremdsprachenkenntnisse

durch:

Englischnote 4,0 in der Hauptschulabschlussprüfung (bzw. BVJ-Zusatzprüfung)

oder

fünf aufeinanderfolgende Jahre Fremdsprachenunterricht, letzte Zeugnisnote mindestens „ausreichend“

Fallbeispiel 2

1. Hauptschulabschluss mit einer Fremdsprache als Prüfungsfach (Für Hauptschulabschluss vor 1983 gelten besondere Regeln)
2. Berufsschulabschluss
3. Prüfungszeugnis der Kammer in einem Ausbildungsberuf mit mindesten 3jähriger Regelausbildungsdauer

Der Durchschnitt aus diesen 3 Teilen muss mindestens 2,5 betragen.

Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum



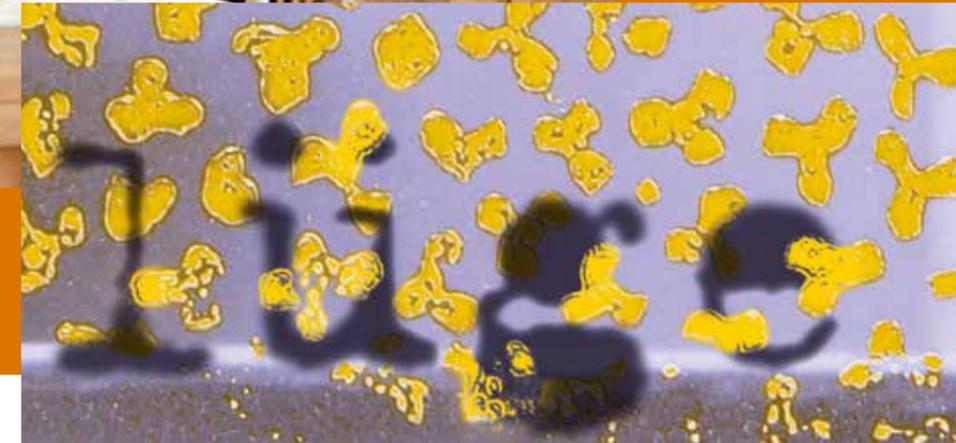
In der Cafeteria bzw. Mensa im Kreis-Berufsschulzentrum werden neben verschiedenen Backwaren, Snacks, Getränken usw. täglich drei Mittagsmenüs angeboten, darunter ein vegetarisches Menü. In der Cafeteria sowie an den Automaten im Kreis-Berufsschulzentrum kann nur noch per App bezahlt werden. Eine Bezahlung mit Bargeld ist nicht möglich.

Bitte laden Sie die App noch vor Schulbeginn auf Ihr Smartphone herunter und laden ein Guthaben auf diese App, da Sie ansonsten im gesamten Kreis-Berufsschulzentrum nichts kaufen können.

Die App mit dem Namen **regadi App-etit** kann vom Google-Play-Store bzw. dem Apple-App-Store heruntergeladen werden. Das Herunterladen und die Nutzung dieser App sind kostenfrei. Auf diese App kann mittels Kreditkarte (Maestro, VISA, Mastercard) oder per PayPal bzw. Klarna ein Guthaben aufgeladen werden. In den Cafeterias kann auch per EC-Karte ein Guthaben auf die App aufgeladen werden.

Zum Bezahlen muss die App geöffnet und an das Lesegerät gehalten werden. Der auf dem Kassendisplay angezeigte Betrag wird dann vom Guthaben abgebucht.

Auf der App befindet sich immer der aktuelle Wochenspeiseplan mit den Mittagsmenüs. Einen detaillierten Leitfaden für diese App finden Sie auf unserer Homepage unter www.kas-bc.de



FbF (Förderverein für berufliche Fortbildung)

Zweck des Vereins

- Der FbF fördert im Rahmen der beruflichen Bildung die Fortbildung an den beruflichen Schulen und an anderen Einrichtungen.
- Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Der FbF bietet Fortbildungslehrgänge, in Abstimmung und in Kooperation mit Schulen, Schulträgern, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Wirtschaftsunternehmen an. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Verein auch die Ausstattung der Schulen mit Maschinen und Geräten, welche für die Maßnahmen der Kurse und die Ausbildung anstehen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen muss schriftlich erfolgen. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Sie können sich bei unserer Geschäftsstelle

- schriftlich per Post,
- per Fax,
- per E-Mail (yvonne.richter@biberach.de) oder
- auf der Website www.foerdereverein-bc.de für jeden Kurs online anmelden.

Kontakt

Geschäftsstelle:

Karl-Arnold-Schule im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) | Leipzigstraße 11 | 88381 Biberach
Tel.: 07351-346-223 | E-Mail: yvonne.richter@biberach.de

Musikzug der Karl-Arnold-Schule

Die Karl-Arnold-Schule stellt am Biberacher Schützenfest den Musikzug der historischen Gruppe Bürgerwehr Biberach 1848. Bei dem traditionellen Biberacher Schützenfest ist der Musikzug bei den historischen Umzügen und Veranstaltungen sowie bei privaten Ständchen stets dabei. Er setzt sich zusammen aus Fanfaren, Trommlern und einem Fähnrich. Der Musikzug bietet Biberachern und Nicht-Biberachern, das Schützenfest von einer anderen Seite kennen und lieben zu lernen. Durch eine einzigartige Gemeinschaft und das Mitgestalten des Schützenfestes wird ein neuer Bezug zu Biberach geknüpft, der ein Leben lang bestehen wird. Alle Schüler, die Interesse haben mitzuspielen, auch ohne musikalische Vorkenntnisse, sind herzlich willkommen. Vollzeit-, Teilzeit- und Berufsschüler – wir freuen uns auf euch!

Geprobt wird einmal unter der Woche in einer Mittagspause in der Sporthalle der KAS oder als digitale Proben an einem Abend nach der Schule. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und finden ab Anfang Mai im Freien auf den Liebherr-Parkplatz in Biberach statt.



Schützen 2019

Die eine Anmeldung oder Interessensbekundung stehen euch folgende Kanäle jederzeit bis Schützen offen.

- Herrn Laßleben (Ansprechpartner TG-Klassen) R.225
- Herrn Weddrien (Ansprechpartner) R 229
- Instagram @musikzugbuengerwehriberach
- Facebook: Musikzug der Bürgerwehr Biberach
- Youtube: Musikzug Bürgerwehr Biberach 1848



Sport an der Karl-Arnold-Schule



Der normale Sportunterricht findet an der Karl-Arnold-Schule hauptsächlich in den Vollzeitklassen statt. Darüber hinaus können sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitschüler (Berufsschule) in den Schulmannschaften der KAS mitmachen.

Der Mannschaftssport lässt sich zurzeit in zwei Rubriken unterteilen:

- Im Technischen Gymnasium werden Mannschaften für das Sportabitur gestellt.
- Jugend trainiert für Olympia:

Ein Mannschaftswettbewerb in den jede Schule in Deutschland melden kann, gefördert von der Deutschen Schulsportstiftung. Folgende Sportarten werden hier angeboten: Badminton, Basketball, Fechten, Fußball, Gerätturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rhythm. Sportgymnastik, Rudern, Rugby, Schwimmen, Ski alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Beachvolleyball, Volleyball und natürlich Schach.

In diesen Wettbewerben, die ebenfalls als Unterrichtsveranstaltungen laufen, werden unsere Schüler entweder von Lehrern oder Vereinstrainern betreut, hier waren unsere Mannschaften schon auf Kreis-, RP- und Landesebene erfolgreich mit dabei.

Die Anmeldung/Aufnahme für alle Schüler, die sich dafür interessieren findet bis zu den Herbstferien statt.

Nähere Auskünfte und Infos außerdem bei Herrn Findeisen (Fachschaftsvorsitzender Sport) R. 438 und Herrn Welte (Jugend trainiert) R. 413.1



Schulleitungsteam

Schulleiterin

Frau Renate Granacher-Buroh, Oberstudiendirektorin, Raum 115
E-Mail: r.granacher-buroh@biberach.de | Telefon: 07351 346-212

Stellvertretender Schulleiter

Herr Klaus Gretzinger, Studiendirektor, Raum 113
E-Mail: klaus.gretzinger@biberach.de | Telefon: 07351 346-212

Abteilungsleiter

Herr Matthias Schultheiß, Fertigungstechnik/Fahrzeugtechnik, Raum 418
E-Mail: matthias.schultheiss@biberach.de | Telefon: 07351 346-336

Herr Bernhard Meyer, Installations- und Metallbautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung,
Berufsvorbereitungsjahr, Raum 431
E-Mail: bernhard.meyer@biberach.de | Telefon: 07351 346-353

Herr Michael Kovacs, Technisches Gymnasium, 1-jährige Berufskollegs, Raum 110
E-Mail: michael.kovacs@biberach.de | Telefon: 07351 346-334

Herr Max Diebolder, Elektrotechnik, Raum 270
E-Mail: max.diebolder@biberach.de | Telefon: 07351 346-238

Herr Dr. Rainer Schiele, Chemie/Biologie, Ernährung, Körperpflege, Raum 212.1
E-Mail: rainer.schiele@biberach.de | Telefon: 07351 346-228

Herr Marcus Morath, Bautechnik, Raum 404.2
E-Mail: marcus.morath@biberach.de | Telefon: 07351 346-318

Herr Hannes Rometsch, Qualitätsmanagement und 2-jährige Berufsfachschule, Raum 110
E-Mail: hannes.rometsch@biberach.de | Telefon 07351 346-427

Öffnungszeiten

Sekretariat

Mo, Di, Do, Fr: 7.15 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.15 Uhr
Mi: 7.15 Uhr - 12.15 Uhr
Fr: 7.15 Uhr - 15.00 Uhr

Kreis-Schulverwaltung

Montag - Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr | 14.00 - 15.15 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 13.30 Uhr
Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr

Wer war Karl Arnold?

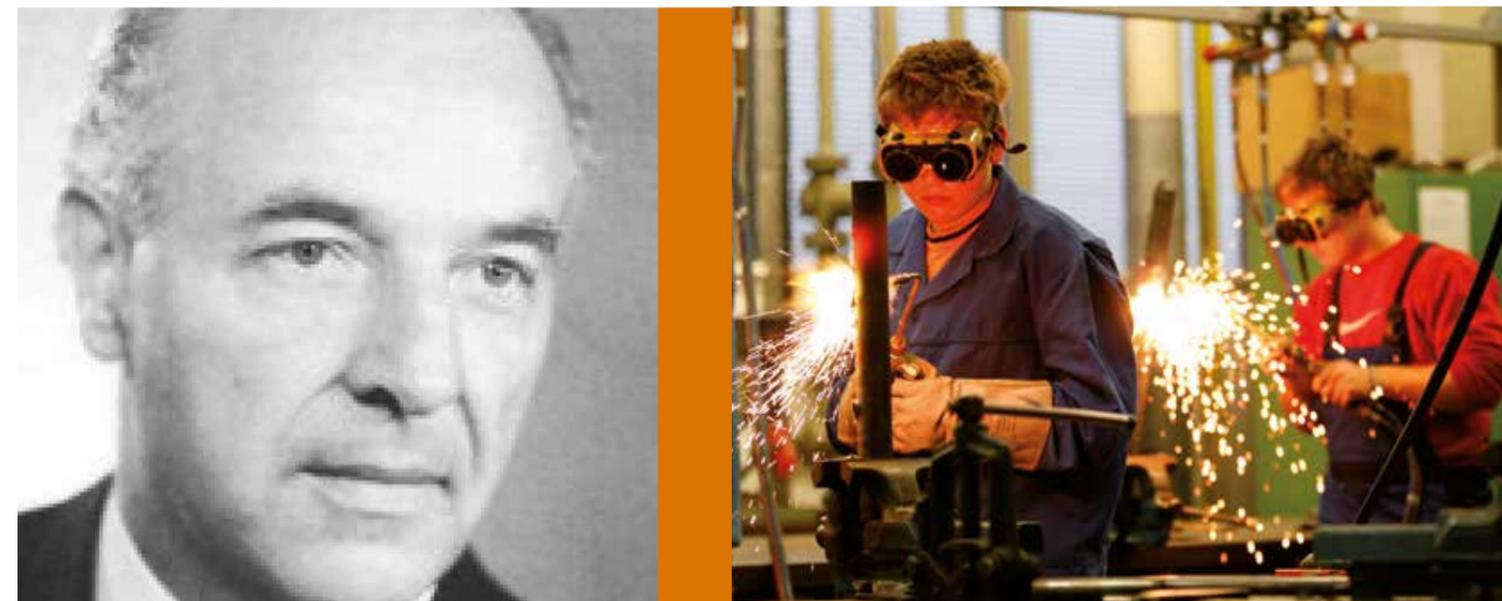
Karl Arnold wird am 21.3.1901 in Herrlishöfen geboren. Er wächst in ärmlichen Verhältnissen in einem stark katholisch geprägten Elternhaus auf. Nach der Volksschule absolviert er eine Schuhmacherlehre. Schon früh engagiert er sich in der katholischen Arbeiterbewegung und in der Jugendorganisation der Zentrumspartei. Nachdem er Matthias Erzberger kennen gelernt hat, wird er von diesem gefördert.

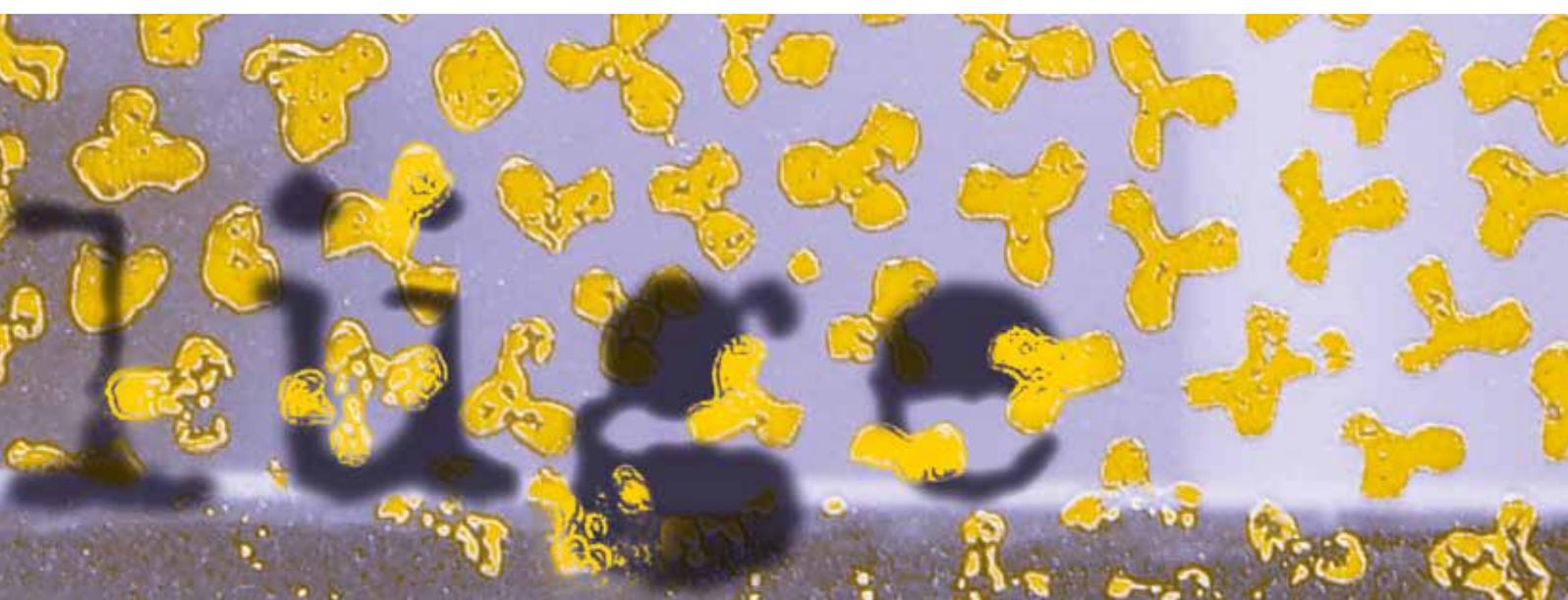
Karl Arnold wird hauptamtlicher Funktionär der Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf und steigt auf zum Vorstandsmitglied der Christlichen Gewerkschaften in Westdeutschland. Daneben ist er aktives Zentrumsmittglied, bis ihm die Nationalsozialisten jede politische Tätigkeit untersagen.

Nach dem Krieg gehört er zu den ersten und wichtigsten Gründern der CDU. Mit großer Ausdauer arbeitet er für den Erfolg einer neuen parteipolitischen Idee: Er will eine christlich-demokratische Volkspartei, die konfessionelle Schranken überwindet und Angehörige der verschiedenen Schichten der Bevölkerung vereint. Ein Schwerpunkt künftiger Partearbeit soll „die soziale Gerechtigkeit und verantwortliche Mitbestimmung aller die Wirtschaft tragender Gruppen“ sein. Er fordert eine neue, gerechte Gesellschaftsordnung, die er 1945 auf die programmatische Kurzform »christlicher Sozialismus« bringt. Er versteht darunter einen Weg jenseits eines zügellosen Kapitalismus und einer marxistischen Gesellschaft. Für ihn bedeutet christliche Sozialpolitik unter anderem partnerschaftliche Rücksichtnahme. „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.“

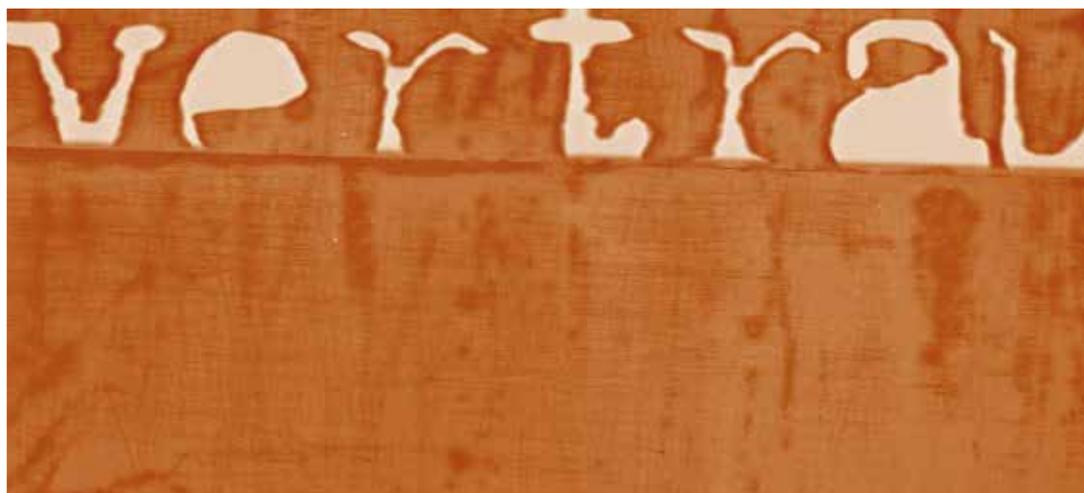
Weitere Stationen seines politischen Werdeganges: 1946 wird er Oberbürgermeister von Düsseldorf, Mitglied des Landtages und schließlich stellvertretender Ministerpräsident. Im Juni 1947 wird er einstimmig zum Ministerpräsidenten gewählt, ein Amt, das er bis nach seiner landespolitisch nicht begründbaren Abwahl 1956 behält. Im gleichen Jahr wird er einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden im Bund und im folgenden Jahr in den Deutschen Bundestag gewählt. 1958 machen ihn die CDU-Sozialausschüsse zu ihrem Bundesvorsitzenden.

Am 29.6. 1958 stirbt Karl Arnold an den Folgen eines Herzinfarktes. In einem der vielen Nachrufe auf ihn heißt es: „Dieser Mann war nicht Politiker, weil er sich die Politik als Beruf erwählt hatte, sondern weil ihn die Sorge um andere zur Politik berufen hatte. Der Unterschied von dem, was Beruf und was Berufung ist, ist selten so deutlich geworden, wie in dem Leben dieses Mannes.“





© Fenster: Willi Siber



Kontakt und weitere Informationen

Karl-Arnold-Schule Biberach

im Kreisberufsschulzentrum Biberach

Leipzigstr. 11 | 88400 Biberach

Telefon: 07351 346-212

Telefax: 07351 346-341

E-Mail: sek.kas@biberach.de

